

## Zur Lebenskultur des Passauer Diözesanklerus im 19. und 20. Jahrhundert

Von HERBERT W. WURSTER

### 1. Der Klerus als führende Schicht

Das Selbstverständnis des Klerus der Diözese Passau erfuhr, sicherlich darin in manchem oder gar vielem gleich dem übrigen bayerischen bzw. deutschen katholischen Klerus, in der hier zu behandelnden Zeit mehrere Brüche\*. Das barocke Selbstverständnis des katholischen Klerus hatte der aufgeklärte Staat zerschlagen und nach seinen Vorstellungen neu aufgebaut. Für die Diözese Passau und ihren Klerus war selbst nach der Abtrennung der österreichischen Sprengelanteile das von dem aufgeklärten Kaiser Josef II. regierte Österreich Vorbild<sup>1</sup>: „Durch ein Patent von 1784 übertrug Kaiser Joseph den Pfarrern die Funktion eines staatlichen Standesbeamten, die sie auch für Nichtkatholiken wahrzunehmen hatten. Weitere Aufgaben erhielt der Pfarrer in der neuorganisierten Armenfürsorge. Die aufgelösten Bruderschaftskassen standen ihm dazu zur Verfügung; ein Armenvater wurde ihm an die Seite gestellt. Typisch aufklärerisch sind die medizinischen und gesundheitspolizeilichen Aufgaben, die der Pfarrer nun wahrzunehmen hatte. Sie reichten von der Förderung der Pockenimpfung über die Anzeige infektiöser Krankheiten bis zur gemeinverständlichen heilkundlichen Belehrung. Weiters wurde ihm aufgetragen, den Ackerbau durch Belehrung der Bauern und durch eigenes Beispiel zu verbessern, wie überhaupt der Pfarrer die vielfältigen Reformanliegen des Kaisers dem Landvolk zu vermitteln hatte. Er sollte ‚einen Teil der väterlichen Sorgen des Landesfürsten auf sich nehmen‘. Die Konzeption des josephinischen Pfarrers ist die des ‚Vaters der Gemeinde‘, zu dessen Aufgaben nicht nur Seelsorge und Bildung gehörten, sondern die Gesamtwohlfahrt der ihm Anvertrauten – eine stark auf patriarchalische Abhängigkeitsverhältnisse auf-

\* Dem Klerus der Diözese Passau in Verbundenheit gewidmet! Überarbeiteter Vortrag vor der Autorenkonferenz des Projekts „Geschichte des kirchlichen Lebens“ unter Leitung von Prälat Prof. Dr. Erwin Gatz, Cusanus-Akademie Brixen, 18.–20. 2. 1993.

<sup>1</sup> Zu dem bedeutenden, aus dem Österreichischen stammenden Aufklärer auf dem Passauer Bischofsthron, dem Grafen Auersperg (1783–1795) s. B. HUBENSTEINER, Kardinal Auersperg, in: DERS.: Biographenwege. Lebensbilder aus dem alten Bayern (München 1984) 107–123; zuletzt: A. LEIDL, Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat (1448) und Gegenwart. Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe, Offiziale (Generalvikare) dieser Epoche, hg. im Auftrag des Diözesanbischofs Dr. h. c. Franz X. Eder und des Domkapitels zum hl. Stephan in Passau (Passau 1993) 148–153.

bauende Konzeption, in der für genossenschaftliche Elemente wenig Platz war, eine Konzeption aber auch, die das soziale Leben ländlicher Lokalgruppen auf lange entscheidend geprägt hat“<sup>2</sup>.

Was in Österreich schon im ausgehenden 18. Jahrhundert verwirklicht wurde, vollzog sich in Bayern eingangs des 19. Jahrhunderts. Nachdem die Säkularisation die traditionelle kirchliche Organisation und das Selbstverständnis zerschlagen hatte, wurde dem Klerus im Neuaufbau des modernen Bayern und der bayerischen Landeskirche ein neues Selbstverständnis vermittelt und aufgezwungen: „Soll die Kirche zur religiösen Polizeianstalt im Staate eingeschränkt werden, liegt es auf der Linie, den Klerus als ‚Erzieher und Lehrer des Volkes‘ total zu beanspruchen, wobei bereits der Erlaß an die Weltgeistlichkeit vom 11. März 1802 eine Akzentverschiebung ihrer Tätigkeit vom ‚eigentlichen Opfer- und Altardienst‘ oder der ‚Beobachtung äußerlicher Gebräuche‘ auf die religiöse und sittliche Bildung im Sinne der Aufklärung verlangt. Um die Seelsorger als Staatsbeamte in Beschlag nehmen zu können, folgt auf die Säkularisation sofort die Zerschlagung des bisherigen Ausbildungssystems durch die Auflösung der Lyzeen und Seminare. Die asketisch-praktische Theologenausbildung konnte zwar auch eigenen kirchlichen Anstalten unter Staatsregie vorbehalten bleiben, jedoch bestimmte eine kurfürstliche Verfügung von 1805 das Collegium Georgianum der Landshuter Universität, an deren theologischer Fakultät staatlicherseits für aufgeklärten Geist gesorgt wurde, zum ‚Generalseminar‘ für alle altbayerischen Theologen des letzten Jahreskurses vor der Priesterweihe. Damit war die gesamte Priesterausbildung verstaatlicht.“

Die Übernahme des Klerus als Staatsdiener setzt sich fort in der Einführung des obligatorischen staatlichen Pfarrkonkurses als Voraussetzung für eine Bewerbung in eine Pfründe, durch die totale Inanspruchnahme der Patronats-, Kollations- und Installationsrechte auf alle Pfründe[!] und die Übernahme der gesamten Gerichtsbarkeit über den Klerus, einschließlich der Strafgerichtsbarkeit und der Nachlaßbehandlung. Ein perfektes System, die Bindung des Klerus von ihrer ordentlichen Autorität zu lösen, war damit geschaffen. Bereits 1806 beklagt Erzbischof Dalberg in einem Schreiben an den Papst, durch die Behinderung der bischöflichen Gewalt werde auch Lebensweise und Disziplin des Klerus verändert“<sup>3</sup>.

Der Seelsorgeklerus, vor allem der Pfarrer, war danach Teil der Obrigkeit, der Ortsobrigkeit, und fest eingefügt in die staatlich-kirchliche Hier-

<sup>2</sup> M. MITTERAUER, Pfarre und ländliche Gemeinde. Historische Grundlagen eines aktuellen Raumordnungsproblems, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 2/3 (1972) 48–54; hier: 53. – K. BAUMGARTNER, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (= MThS I, 19) (St. Ottilien 1975) 174–179 beschreibt die Vorstellungen vom Priester im Bistum Passau zwischen Aufklärung und Katholischer Reform des 19. Jahrhunderts.

<sup>3</sup> O. RUTZ, Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918 (= Schriften der Universität Passau. Reihe Katholische Theologie 4) (Passau 1984) 41 f.

archie. Das Landgericht bzw. später das Bezirksamt, die staatliche Verwaltungsbehörde auf der Ebene der heutigen Landkreise (allerdings von geringerer Größe)<sup>4</sup>, wie das Ordinariat waren gleichermaßen jene Stellen, denen der Pfarrer Rechenschaft pflichtig war. Die Konflikte zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, besonders in der zweiten Hälfte, etwa der Kulturkampf mit der Einführung des Standesamtes und der daraus resultierenden Verlagerung von Aufgaben bzw. Kompetenzen, taten dem keinen Abbruch<sup>5</sup>. Erst das Ende der monarchischen Staatsverfassung brachte auch das Ende der in die Staatsverwaltung integrierten Kirche<sup>6</sup>.

In der Zeit der Weimarer Republik hatten die Kirche und daher auf der individuellen Ebene auch der Klerus eine enorme Anpassungsleistung zu vollbringen<sup>7</sup>. Die Trennung von Staat und Kirche brachte dem Klerus den Verlust zahlreicher Aufgabenbereiche, aus denen sich seit der Aufklärung sein Selbstbewußtsein zum mehr oder minder großen Teil gespeist hatte: Lokalschulinspektion und Lokalarmpflege<sup>8</sup>. Im Bereich der Ortsfürsorge übernahm der Bürgermeister die Aufgaben des Pfarrers, im schulischen Bereich konnte der Lehrer, bis dahin dem Pfarrer als niederer Kirchendiener unterstellt, eine im Prinzip gleich hohe und gleichberechtigte Stellung erringen<sup>9</sup>. Gerade aus dieser Veränderung erwuchs eine Fülle von Problemen, die wohl vor allem diesem sozialen Aufstiegsphänomen zuzurechnen sind<sup>10</sup>. Von den Beteiligten wurden sie aber als subjektive Schwierigkeiten und Kontroversen betrachtet und ausgefochten, oft mit gravierenden Auswirkungen gerade unter der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft.

Unter der Weimarer Republik erlebte der Klerus in unserem Raum, sofern er sich politisch betätigte, ebenfalls eine Veränderung des Klimas: Hatte in der Kaiserzeit der politisch aktive Geistliche im großen und gan-

<sup>4</sup> W. VOLKERT (Hg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980* (München 1983) 43–48; 96 f.; 119 f.

<sup>5</sup> W. BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. III: *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil* (St. Ottilien 1991) 245–262; M. SPINDLER (Begründer und Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV: *Das neue Bayern, 1800–1970* (München ND 1979) 321–329.

<sup>6</sup> W. BRANDMÜLLER (Anm. 5) 333–335; M. SPINDLER (Anm. 5) 491–494.

<sup>7</sup> W. BRANDMÜLLER (Anm. 5) 337–351; M. SPINDLER (Anm. 5) 937 f.

<sup>8</sup> M. LIEDTKE (Hg.), *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*, Bd. II: *Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918* (Bad Heilbrunn 1993) 81 f.; 409 f.; W. VOLKERT (Anm. 4) 205 (zur Schule); für die katholische Kirche fehlt eine Arbeit, die vergleichbar wäre mit G. PH. WOLF, *Evangelische Kirche und staatliche „Armenpflege“ im Bayern des 19. Jahrhunderts. Der Landpfarrer als Vorstand des lokalen Armenpflegschaftsrates*, in: *ZBKG* 59 (1990) 215–245.

<sup>9</sup> M. Spindler (Anm. 5) 978 f.

<sup>10</sup> M. SPINDLER (Anm. 5) 980 f. Die Organisationsgeschichte der Lehrerverbände dokumentiert diesen Sachverhalt reichlich; s. z. B. K. KNOLL, *Die soziale Entwicklung des Lehrerstandes*, in: *Hundert Jahre BLLV. Regensburg 1961. Ein Bericht*, hg. v. Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverein (o. O., o. J.) 129–145; hier: 133 f.

zen noch auf die Zustimmung seines sozialen Umfeldes rechnen können<sup>11</sup>, wurde er in der Weimarer Zeit als politischer Vertreter Repräsentant eines parteipolitischen Lagers und dementsprechend Objekt öffentlicher Auseinandersetzungen<sup>12</sup>.

Einen erneuten Umbruch brachte das Dritte Reich: Aus dem bis dahin höchstens wegen der Politik umstrittenen, aber ansonsten auf dem Land doch führenden Klerus wurde das Objekt nationalsozialistischer Einkreisungs- und Verfolgungspolitik<sup>13</sup>. Dies erzeugte zwei unterschiedliche Handlungsweisen: Es gab zum einen den absolut zurückhaltenden Pfarrer, der sich auf den innerkirchlichen Bereich zurückzog, daneben jedoch eine große Zahl von Geistlichen, die sich konsequent querstellten und dabei auch auf die Unterstützung ihrer Pfarreien rechnen konnten, so daß sich diese Geistlichen erst recht zu Exponenten ihrer Gemeinden entwickelten und aus dem Widerstand bzw. der Resistenz gegen das System ihre eigene Selbsteinschätzung bestimmten<sup>14</sup>.

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches machte in unserem Raum die Pfarrer für kurze Zeit wieder zu den unbestrittenen Führern ihrer Gemeinden. Nach der amerikanischen Besetzung waren die nationalsozialistischen Spitzen ihrer Ämter und Funktionen enthoben, die Pfarrer wurden sehr häufig die Ansprechpartner der Militärregierungen. Erst nach der Etablierung unbelasteter neuer Kräfte traten die Geistlichen wieder aus dieser Brückenfunktion zurück<sup>15</sup>.

In der Zeit der Bundesrepublik ist ebenfalls ein Wandel festzuhalten. Der wachsende Pluralismus relativiert die Führungsrolle der Geistlichen nicht nur in den Städten, sondern zunehmend auch auf dem Land. Die Distanzierung vieler Menschen von der Kirche macht den Pfarrer zum geistlichen Haupt nur mehr einer Bevölkerungsgruppe, und zwar nicht einmal der Mehrheit. Andererseits hat der Ausbau der Sozialeinrichtungen durch die Kirche dazu geführt, daß der Pfarrer ggf. Vertreter und Leiter einer Fülle von Einrichtungen ist, die das tägliche Leben eines Ortes ent-

<sup>11</sup> W. BRANDMÜLLER (Anm. 5) 327.

<sup>12</sup> S. dazu zuletzt für unseren Raum: W. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz. Studien zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel im Osten Altbayerns 1928 bis 1933 (= Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 14) (Kallmünz 1992) 274–278.

<sup>13</sup> Allgemein dazu: U. v. HEHL, Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung (= VKZG A 37) (Mainz 1984); für die Diözese Passau bes. E. JANIK, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich (Passau 1980); U. KRETZINGER, Geistliche aus der Diözese Passau in Terror und Verfolgung 1933–1945, in: Ostbairische Grenzmarken 27 (1985) 197–212; H. W. WURSTER, Zur Geschichte des Bistums Passau im Dritten Reich, in: Ostbairische Grenzmarken 28 (1986) 244–295.

<sup>14</sup> H. W. WURSTER (Anm. 13) 256–260; A. WALLNER, Stadtpfarrer Johann Baptist Huber, Streiter gegen das NS-Regime (= An der unteren Isar und Vils 3) (Landau 1987).

<sup>15</sup> Diese herausragende Leistung der Kirche, die auch beim Zusammenbruch der DDR wie der anderen Staaten des kommunistischen Systems zu beobachten war, ist von der Forschung bisher nicht genügend gewürdigt worden.

scheidend prägen. Es seien hier nur folgende Einrichtungen genannt: Kindergarten, Ambulante Krankenpflege, Essen auf Rädern, Altenclub, Altersheim, Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen, Beschützende Werkstätten etc. Die Größenordnung dieses sozialen Engagements und dessen Konsequenzen für das Selbstverständnis des Klerus lassen sich daran ermessen, daß 1991 von den ca. 550 000 Bewohnern (nicht nur den Katholiken) der Diözese Passau etwa 133 000 die sozialen Dienste der Caritas in Anspruch nahmen, d. h. fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung<sup>16</sup>. Diese Einrichtungen haben zum Teil nicht unmittelbar mit der Pfarrei zu tun, so daß die Caritas im Bewußtsein des Pfarrers eine besondere, gelegentlich differenziert zu beurteilende Rolle spielen kann. Andererseits bleibt der Pfarrer als ‚der‘ Vertreter der Kirche am Ort selbst in den Augen jener, die der Kirche fern stehen, gerade auch wegen der Größenordnung der Caritas als bestimmender Faktor des Gemeinschaftslebens unübersehbar.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die behandelte Epoche von sich überschneidenden und gegenläufigen Entwicklungslinien bestimmt ist. In keiner Phase kann das Selbstverständnis des Seelsorgeklerus ausschließlich von seinen priesterlichen Aufgaben her erfaßt werden, immer spielen andere Momente eine nicht unerhebliche Rolle, die die Gesamterscheinung des Klerus wie auch seine pastoralen Wirkungsmöglichkeiten erheblich bestimmen. Die lebensweltliche Seite ist also immer mit zu berücksichtigen, um die geistliche Seite korrekt erfassen zu können. Zudem ergeben sich im weltlichen Bereich laufend Verschiebungen und neue Schwerpunktsetzungen, die einstmalige Prioritäten ablösen und in den Hintergrund treten lassen. Das geistliche Selbstverständnis ist damit verbunden, aber es ist kein eindimensionaler Prozeß – wie man in Klagen über die Veränderlichkeit des Christentums in unserem Land so gern hören kann – in Richtung auf eine immer stärkere Säkularisierung, auf eine Verringerung der Bedeutung des Klerus vor Ort. Der Ortsklerus hat vielmehr in den unterschiedlichen Epochen eine je eigene Aufgabenstellung und das entsprechende Selbstverständnis, nimmt aber trotzdem immer eine kirchliche wie weltliche Führungsposition ein.

## 2. Die materielle Lage der Pfarrer

„Die Mehrzahl der Pfarreien besaß für die Sicherung des Lebensunterhalts des Pfarrers eine eigene Ökonomie. Größere Pfarrökonomien hatten in der Regel nur jene Pfarreien, die bereits seit der hochmittelalterlichen Pfarrorganisation bestanden. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gründungen verfügten dagegen über wenig oder keinen Grundbesitz. Nur eine geringe Zahl ehemaliger Kloster- oder Stiftspfarrreien wurde, wie es

<sup>16</sup> Passauer Bistumsblatt 1992, H. 23, p. 8.

gemäß den Pfarrorganisationsvorstellungen des bayerischen Staates nach der Säkularisation eigentlich hätte geschehen sollen, mit Grundbesitz bis zu 20 Tagwerk ausgestattet. Die Mehrzahl blieb auf Geldzahlungen des Ärars angewiesen. Die Verbindung der Ökonomie mit dem Pfarrhof blieb bis weit in das 19. Jahrhundert hinein stabil. 1881 hatten 25 Pfarreien bis zu 10, 42 bis zu 30, 12 bis zu 50, 42 bis zu 100 und weitere 31 über 100 Tagwerk Grundbesitz<sup>17</sup>. Daneben spielte der Zehnt eine erhebliche Rolle. „Bei den Neugründungen im 19. Jahrhundert wurden anstelle der Dotation in Grundbesitz die Einkünfte aus Stipendien und Stolarien für den Unterhalt des Pfarrers immer wichtiger; daneben spielten auch Beiträge der Pfarrgemeinde und Kapitalerträge eine erhebliche Rolle. Bei geringeren Pfründen gab es seit 1862 ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen. Da dieses über das Ordinariat zugeteilt wurde, gewann die Diözesanleitung auch für die Besoldung der Pfarrer Gewicht, wodurch eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Pfründeinkommen festzustellen ist. Diese ist mit der Übernahme der Gehälter für die Pfarrgeistlichkeit auf die Diözesanfinanzkammer zum Prinzip geworden. Unterschiede in der Größe der Pfarrpfründe spielen heute kaum mehr eine Rolle für die Einkünfte. Aufgrund dieser Entwicklung wurde auch die Pfarrökonomie obsolet. 1981 wurde keine Pfarrökonomie mehr bewirtschaftet. Damit hat sich innerhalb weniger Jahrzehnte eine drastische Veränderung der Grundlage des Lebensunterhalts für den Pfarrklerus ergeben“<sup>18</sup>.

### 3. Die materielle Lage des übrigen Seelsorgeklerus

Wesentlich ungünstiger als die materielle Lage der Pfarrer war während der zwei ersten Drittel unseres Zeitraumes die Lage des übrigen Seelsorgeklerus, vor allem also der Kooperatoren. Sie wurden erst im Zuge der Vereinheitlichung der Pfarrer-Einkommen seit der Einführung der Kirchensteuer allmählich bessergestellt, und zwar auf einer prinzipiell neuen Ebene. Mittlerweile sind aufgrund der Übernahme der Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes nur mehr graduelle Unterschiede festzustellen. Infolge der Höhe der Bezüge bei verhältnismäßig geringen Lasten stehen die jungen Priester heute materiell so günstig wie nie zuvor.

In der frühen Neuzeit war der Hilfspriester in der Diözese Passau – wie anderswo – noch schlecht gestellt; Anstellungsverhältnis, Einkünfte und soziale Absicherung glichen denen der bäuerlichen Knechte. Das 19. Jahr-

<sup>17</sup> H. W. WURSTER, Diözese Passau, in: E. GATZ (Hg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (= QFG NF 10) (Paderborn–München–Wien–Zürich 1987) 45–57; hier: 51.

<sup>18</sup> H. W. WURSTER (Anm. 17) 15. Die letzte Pfarrökonomie war die Pfarrei Zeilarn im Rottal unter Pfarrer Joseph Gerauer (1938–1965).

hundert brachte hier eine Verbesserung, indem das Ordinariat die Erstellung von „Spaltbriefen“ vorantrieb, detaillierten und im Einvernehmen von Pfarrer und Kooperator hergestellten Verzeichnissen aller beruflichen Pflichten des Kaplans sowie aller seiner Einkünfte und Lasten. 1863 verpflichtete das Ordinariat die Pfarrer erstmals zur Anfertigung solcher Spaltbriefe. Es gab im wesentlichen drei Arten von Einkünften: a) Sachbezüge, wie Wohnung, Kost, Bier, Wäsche, Heizung; b) Geldbezüge ständiger und unständiger Art, etwa das Wochengeld vom Pfarrer oder Meßstipendien; c) Naturalabgaben, die per Sammlung zu erheben waren<sup>19</sup>. 1875 wurden die Spaltbriefe auf oberhirtliche Anordnung fortgeschrieben<sup>20</sup> und auch später immer wieder neu den örtlichen und sich verändernden Verhältnissen angepaßt, bis die diözesaneinheitliche Besoldungsregelung diese Arbeitsverträge obsolet werden ließ. Daher taucht die Frage der Kooperatorbezüge letztmals in der Diözesansynode 1929 auf: „... Die Hilfspriester haben Anspruch auf volle Verpflegung bestehend in Frühstück, Mittagessen, Vesperbrot, Abendessen, sowie auf volle Beheizung und Beleuchtung, Stellung von Bett, Bettwäsche und Waschservice, sowie auf Reinigung der Wäsche. Die Pfarrvorstände werden den Hilfspriestern in ihrem Haushalte für jede Mahlzeit, die sie nach ihrer Abmeldung außerhalb des Pfarrhofes einnehmen, den vereinbarten Betrag herauszahlen“<sup>21</sup>.

Seit 1862 leistete der Staat Beiträge zur Entlohnung der Hilfspriester. Es scheint, als hätte erst die staatliche Intervention das Ordinariat bewogen, sich selber der Besserung der materiellen Lage umfassend anzunehmen.

#### 4. Wohnung und Haushalt

Im Wohnbereich vollzog der Klerus die allgemeine Entwicklung mit. Die Modernisierung erfolgte dabei vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, wie eine Festlegung der Diözesankonferenz von 1946 vor

<sup>19</sup> Bischöfliche Generalien der Diözese Passau und königl. Verordnungen in Bezug auf religiös-kirchliche Gegenstände vom Jahre 1821 bis zum Jahre 1863 inclusive. Gesammelt und hg. v. J. ROTTMEYER, fortgesetzt v. L. GESSL (Passau/Pleinting 1864). Angebunden: Bischöfliche Generalien der Diözese Passau und königl. Verordnungen in Bezug auf religiös-kirchliche Gegenstände von 1864 bis 1875 incl. mit genauer Citirung der betreff. k. Amtsblätter. Gesammelt und hg. v. L. GESSL, Zweite Abtheilung (Passau o. J. [ca. 1876]) 122–124, Nr. 255.

O. RUTZ (Anm. 3) 227f. schildert die materielle Situation der Hilfspriester in dieser Zeit; p. 310 einige Einblicke in die Schlußphase des 19. Jahrhunderts. Reichnisse bzw. deren Einhebung waren eine stete Quelle von Ärgernissen, erst die Besoldungsordnung von 1964 kennt sie nicht mehr; Amtsblatt für das Bistum Passau 1964, 71 f., Nr. 85; hier: p. 72, Abs. 5.

<sup>20</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 316, Nr. 392.

<sup>21</sup> Diözesansynode für das Bistum Passau, 30. September mit 2. Oktober 1929. Bericht über Verlauf und Beschlüsse der Synode (Passau 1931) p. 31, § 88. Hier sei auch darauf verwiesen, daß die früher gebotene Nüchternheit bei der Feier des hl. Meßopfers den Lebensrhythmus stark mitbestimmte, und die Einhaltung dieses Gebots von der Öffentlichkeit mitverfolgt wurde.

Augen führt: „Weil elektrisches Licht und sanitäre Anlagen (Spülklosett, Bad) heute nicht mehr als Luxuseinrichtungen, sondern als Bestandteile einer Wohnung gelten, sollen die Pfründeinhaber nach Möglichkeit Sorge tragen, daß auch die Pfründewohngebäude mit derartigen Anlagen versehen werden. Die Einrichtung gilt als Befriedigung der Ortskirchenbedürfnisse im Sinne des Art. 17 Satz f. kirchl. Steuerverb. v. 4. 11. 1924 und kann nach Genehmigung aus kirchlichen Mitteln bestritten werden“<sup>22</sup>.

In den meisten Pfarreien wurde in dieser Epoche aus dem Pfarrhof das Pfarrhaus; vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fanden häufig Lageveränderungen statt, die das neue Pfarrhaus öfters in eine dezentrale Lage zur Pfarrkirche brachten. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist es nicht mehr unbedingt sofort als kirchliches Gebäude erkennbar.

Sofern die Hilfspriester ein eigenes Kooperatorenhaus bewohnten, war es meist einem Wohnhaus ähnlich. Recht oft war es ursprünglich ein privates Wohnhaus gewesen, das etwa auf dem Erbgang in kirchlichen Besitz gekommen ist. Die Mehrzahl der Kooperatoren aber wohnte im Pfarrhof, wo ihnen, so die Festlegung der Diözesansynode von 1929, folgender Lebensraum bereitzustellen war: „Die Hilfspriester sollen im Pfarrhof, wenn möglich zwei, wenigstens aber ein gesundes, geräumiges, sonniges Zimmer und die dazugehörige Einrichtung erhalten. Es ist anzustreben, daß für die Kooperaturstelle eine eigene Wohnungseinrichtung geschaffen werde“<sup>23</sup>.

Zum Haushalt eines Geistlichen gehörte bis in die allerjüngste Vergangenheit immer eine Hauswirtschafterin. Die Diözesansynode 1929 sagte dazu: „Die Haushälterin soll in die gesetzliche Versicherung und möglichst auch in den Verband der Pfarrhausangestellten aufgenommen werden. (Fürsorgekasse!) Denselben ist monatlich der Lohn in der Höhe des jeweiligen Tarifes auszuzahlen und bei Can. Visitationen Bestätigung vom Visitator sich geben zu lassen. Es ist verboten, sie ohne Lohn zu lassen und dafür auf letztwillige Verfügung zu trösten. Der Priester wird es vermeiden, in Begleitung der Haushälterin auszugehen“<sup>24</sup>.

Welch gravierende Veränderung der geistlichen Lebenskultur in unseren Tagen sich in diesem Bereich vollzieht, macht der Vergleich des heute oft propagierten Ideals eines frauenlosen Priesterhaushalts mit den Selbstver-

<sup>22</sup> Passauer Diözesankonferenz 3.–5. September 1946. Amtsblatt für das Bistum Passau 1947, Beilage 1 (Passau 1947) 29.

<sup>23</sup> Diözesansynode 1929 (Anm. 21) p. 30, § 78. Die letzte unselbständige Kooperaturstelle der Diözese war Fürstenstein; der Schematismus für das Bistum Passau 1979, 141 nennt den Kaplan noch unter dem Pfarrhof, im Schematismus 1981, 141 hat er erstmals eine eigene Adresse.

<sup>24</sup> Diözesansynode 1929 (Anm. 21) p. 30, § 75. Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden oft schulentlassene Mädchen ein Jahr unentgeltlich im Pfarrhaushalt beschäftigt, wo sie eine Art Haushaltslehre erfuhren. Damit spielte der Pfarrhof eine wichtige Rolle für die Ausbildung der Hausfrauen. Zudem zeigt dies wiederum die große Zahl verschiedener Menschen, die früher im Pfarrhof ihr Heim und ihre Arbeitsstätte hatten.

ständigkeit der Diözesankonferenz von 1960 deutlich: „Es muß neuerdings an eine bereits bestehende Anordnung erinnert werden (Amtsblatt 4.3.31), daß bei Einrichtung eines eigenen Haushaltes vor der Einstellung Name und Alter der Haushälterin der oberhirtlichen Stelle mitgeteilt wird. ... Einen eigenen Haushalt ohne jegliches Hauspersonal zu führen ist auch aus seelsorgerlichen Gründen untragbar“<sup>25</sup>.

### 5. Priesterliche Kleidung und Betragen

Auch in diesem Bereich scheint es wenig für die Diözese Passau Typisches zu geben. Es findet sich immerhin ein päpstliches Verbot von 1863 für den bayerischen Klerus, Bärte zu tragen<sup>26</sup>. Zurückgezogenes Leben, Meiden von Lustbarkeiten, Tanz und Gaststätten sind die vom Ordinariat vorgegebenen Ziele, während das Volk andere Maßstäbe haben konnte, wie das oft zitierte volkskundliche Meisterwerk „Bayerisch Land“ des Benefiziaten Josef Schlicht aus der Nähe des niederbayerischen Straubing, also nicht aus der Diözese Passau, aber doch in diesem Kulturraum, zeigt:

„Aushaltn lang,  
 Trinkta stark,  
 Koan Gspoaos voderbn,  
 Geht wieda hoam a –  
 A rara Herr!“<sup>27</sup>  
 [„Er bleibt lang im Wirtshaus,  
 er verträgt viel,  
 er versteht Spaß und macht auch mit dabei,  
 er geht auch wieder nach Haus –  
 so einen Priester findet man selten!“]

Gerade die vorletzte Zeile dieses Lobspruchs erlaubt die Schlußfolgerung, daß hier nichts Despektierliches im Spiel war.

Die priesterliche Gewandung hat durch das ganze 20. Jahrhundert hindurch eine immer stärkere Tendenz zur Übernahme des weltlichen Kleides.

<sup>25</sup> BISCHÖFLICHES ORDINARIAT PASSAU (Hg.): Diözesankonferenz zu Passau vom 17. bis 19. Oktober 1960 (Passau 1961) 151.

<sup>26</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 125, Nr. 258. Dort auch eine Mahnung zur Bewahrung der geistlichen Kleidung. 1918 stand der Bart wieder zur Diskussion; s. J. LENZ, Sammlung kirchlicher Erlasse und Verordnungen für die Diözese Passau (Passau 1935) 47 f., Nr. 18.

<sup>27</sup> J. SCHLICHT, Bayerisch Land und Bayerisch Volk, hg. v. S. Höpfl (ND der 1. Aufl. 1875; Straubing o.J.) 144.

## 6. Mobilität

Wie die übrige Bevölkerung, so machte auch der Klerus von den modernen Verkehrsmitteln Gebrauch. Einzig beim Fahrrad und bei den Kraftfahrzeugen, seien es Motorräder oder Autos, sah das Ordinariat Anlaß zu Richtlinien. Beim Radfahren ging es um die Schicklichkeit<sup>28</sup>, bei den Kraftfahrzeugen um die Wirkung auf die Bevölkerung. Es sollte damit nicht geprotzt werden und nicht der Eindruck entstehen, daß der Pfarrer seine Pfarrei wegen vieler Spazierfahrten vernachlässige<sup>29</sup>. Ein gewisses Maßhalten ist bei den Autos noch heute gängige Praxis: Einen BMW fährt ‚man‘ nicht, obwohl das große BMW-Werk Dingolfing fast bis in die letzten Winkel der Diözese zu spüren ist, man fährt dafür gern den AUDI 80, das ‚Pfarrer-Auto‘, im Umkreis der Bischofsstadt Passau mit ihrem Autokennzeichen „PA“ gern kenntlich gemacht durch die extra gewählte Autokennzeichen: PA-X bzw. PA-CE.

## 7. Freizeit und Urlaub

Ein freier Tag in der Woche ist heute die Regel, meist ist es der Montag. Beim Blick auf die diözesanen Vorschriften fällt auf, daß erstmals 1960 einschlägige Aussagen gemacht werden<sup>30</sup>. Offenbar haben das Hochhalten der ‚Berufung‘ zum Priester, die nicht durch weltliche Einstellung gegenüber der ‚Arbeitszeit‘ zum Beruf herabgewürdigt werden darf<sup>30a</sup>, und das doch geruhsamere Leben der früheren Zeit solche Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitskraft überhaupt nicht ins Blickfeld treten lassen. Die Eigenständigkeit der Pfarrseelsorger, auch der Kooperatoren, ermöglichte anscheinend einen relativ natürlichen Rhythmus von Arbeit und Entspannung, während die gegenwärtige Epoche mit ihrer Fülle von Verpflichtungen den Terminkalender eines jeden Seelsorgers 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tage füllen könnte – die Entspannung muß also in den Terminplan mit aufgenommen werden.

Urlaub dagegen hat der heutige Seelsorger erheblich mehr als früher. Neben den üblichen Ferien während Weihnachten, Ostern und Pfingsten gibt es einen eigenen Jahresurlaub während der Sommerszeit<sup>31</sup>. Der Urlaubsort wird freizügig gewählt, allerdings sind die Berge und die großen Pilgerorte heute genauso beliebt wie beim Beginn der Urlaubsfahrten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

<sup>28</sup> O. RUTZ (Anm. 3) 310f.

<sup>29</sup> J. LENZ (Anm. 26) 48–50, Nr. 21 a–21 d.

<sup>30</sup> Diözesankonferenz 1960 (Anm. 25) 148 f.

<sup>30a</sup> O. RUTZ (Anm. 3) 311.

<sup>31</sup> Diese Regelung im Amtsblatt für das Bistum Passau 1976, 45 f., Nr. 51; eine ältere, unschärfere Regelung im Amtsblatt für das Bistum Passau 1968, 68 f., Nr. 73.

Die Angleichungsprozesse innerhalb des Klerus haben sich in diesem Bereich ebenfalls vollzogen: Anfang des vorigen Jahrhunderts sah man den Urlaub der Kooperatoren nämlich nur höchst ungerne und setzte ihm engste Grenzen. Die strikte Regelung des Jahres 1838 galt bis zum Ausgang des Jahrhunderts: „Für die Dauer einer unnötigen, bloß zum Vergnügen unternommenen Reise hat ein Hilfspriester weder Wochengehalt noch Biergeld, noch die während seiner Abwesenheit angefallenen Accidentien anzusprechen“<sup>32</sup>. Der Pfarrer zusammen mit dem Dekan konnte einen Urlaub bis zu drei Tagen genehmigen, länger bloß das Ordinariat. Die Diözesansynoden von 1919, 1929 und 1960 verlängerten den Urlaub schrittweise und für alle Seelsorger gleich lang<sup>33</sup>. Bei den Pfarrern erscheint bemerkenswert, daß Anfang des 19. Jahrhunderts die staatliche Verwaltung die Entscheidung über ihren Urlaub und ihre Abwesenheit beanspruchte, dies aber 1839 dem Ordinariat zugestehen mußte. Allerdings hatte der Pfarrer dem Landgericht seine Absenz mitzuteilen<sup>34</sup>.

## 8. Krankheit und Alter

Die Vorsorge für Krankheit und Alter hat in den zwei Jahrhunderten, die hier zu betrachten sind, erhebliche Verbesserungen erfahren, die denen des durch die Sozialversicherung abgedeckten Personenkreises entsprechen. Bis in das 20. Jahrhundert herein hing das materielle Wohlergehen eines Priesters im Falle von Krankheit und Alter von dem in gesunden Jahren erarbeiteten Wohlstand ab. Fehlte dieser, weil man jung dienstunfähig geworden oder nur dürtige Pfründen innegehabt hatte, dann war ein kärgliches Leben angesagt. Wer noch Messe lesen konnte, dem half eines der zahlreichen Inkurat-Benefizien, ansonsten deckte der Tischtitel nur das Nötigste. Eine Zuflucht war in diesen Fällen etwa das weit außerhalb der Diözese gelegene Hospiz in Neuburg an der Donau, das Leben dort möchte man aber kaum unter die Überschrift „Lebenskultur“ stellen:

„1. zum Frühstück Kaffe mit Brod a 5 kr. pr. 365 Tage: 30 fl. 25 kr.

2. zum Mittagessen Suppe, Voessen, Rindfleisch und Gemüse, oder abwechselnd statt Voessen Gemüse mit Auflage oder an Sonn- und Feiertagen Braten, an Fasttagen aber Suppe, Gemüse mit Auflage und noch eine besondere Fastenspeise; dazu jedesmal eine Halbmaß Bier, wenn sie daselbe nicht Nachmittag trinken wollen, a 12 kr.: 73 fl.

<sup>32</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 44f., Nr. 86, b).

<sup>33</sup> Oberhirtlicher Erlaß auf Grund der Beratungen und Anträge der vom 5. bis 7. August 1919 abgehaltenen Diözesankonferenz, Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Passau 1920, Beilage, 21; Diözesansynode 1929 (Anm. 21) p. 31, § 83; Diözesankonferenz 1960 (Anm. 25) 149.

<sup>34</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 147, Nr. 40.

3. zum Nachtessen Suppe, dreimal in der Woche Braten, die übrigen Tage Eingemachtes, an den Fasttagen eine geeignete Fastenspeise, und eine Halbmaß Bier, a 10 kr.: 60 fl. 50

4. ein eigenes kleines Zimmer mit nöthiger einfacher Einrichtung, zum Schlafen eine Matratze und aufgenähte Wollendecke, wenn sie nicht vorziehen, ihr eigenes Bett mitzubringen, wofür aber nichts in Abzug kommt, zu: 24 fl.<sup>35</sup>

Schon die Einführung des Emeritenfonds 1890 durch die Bischöfe Thoma und Rampf verbesserte die materielle Altersversorgung erheblich<sup>36</sup>. Mit der Gründung des Wirtschaftsverbands des katholischen Klerus Bayerns, der LIGA, und der Etablierung einer eigenen Krankenversicherung wurde die wirtschaftliche Bedrohung im Krankheitsfall beseitigt<sup>37</sup>. Die Ruhestandsgehälter von heute gewähren den Ruhestandspriestern Bezüge, die wie bei Ruheständlern des öffentlichen Dienstes materielle Sorgen normalerweise ausschließen.

## 9. Die Primiz

Die Primiz bildet im Bereich der Diözese Passau – nicht vom Sakrament her, sehr wohl aber in der öffentlichen Wahrnehmung – den Beginn des priesterlichen Lebens. Sie hat für den Geistlichen die Bedeutung, die die Hochzeit für die Laien hat – das Brauchtum dazu ist daher sehr ähnlich. Schon aus diesem Grund ist leicht erklärlich, wieso sich das Passauer Ordinariat, wie die anderen Ordinariate auch, immer so schwertat, die Verweltlichung dieser Feier hintanzuhalten und nur den religiösen Kern zur Geltung kommen zu lassen. Ein zweiter Grund liegt auf der religionsgeschichtlichen, volksfrommen Ebene: Nach dem niederbayerischen Volksmund ist es der Primizsegen wert, daß man sich dafür die Sohlen neuer Schuhe ablauft. Hier wird eine geradezu magische Einschätzung offenkundig, wie sie sich besonders leicht mit dem ‚ersten Mal‘ verbinden kann, bei einfachen Gemütern aber die Einschätzung der Priester insgesamt kennzeichnet. Ein besonderes Zeugnis dafür ist das nachstehende Schreiben eines Bauern an den Passauer Bischof Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf aus dem Jahre 1905: „Am Valentinfest, in unserer Pfarrkirche zu Stammham, wurde von einem Cabuziner gepredigt, wenn jemand kein Glück im Stall mit dem Vieh hat, so soll man zu einem Priester gehen, der allein kann helfen, aber

<sup>35</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 233–235; hier: 233.

<sup>36</sup> Die Geschichte der Emeritenanstalt ist nicht erforscht; zu den Anfängen s. Schematismus für das Bistum Passau 1890, 202 f.; 1891, 198–200. Zu den beiden Bischöfen generell s. A. LEIDL, Bistum Passau (Anm. 1) 176 f. bzw. 178–181.

<sup>37</sup> J. LENZ (Anm. 26) 55 f., Nr. 26; M. WAGNER-BRAUN – A. HIERHAMMER, Vom „Verband katholischer Ökonomiepfarrer“ zur größten Genossenschaftsbank Bayerns, 75 Jahre LIGA (München/Zürich 1992) 22.

trotzdem ich schon so oft, zu einem Priester gegangen bin, konnte oder mag mir keiner helfen, selbst unser Herr Pfarrer in Stammham nicht, darum, und des Christkatholischen Glaubenswillen, wende ich mich an Sie, gnädigster Herr Hochwürdigter Bischof! und bitte Sie abermals Tretten Sie in die Mittel, um das dieser obengenannte Ausspruch, von der Kanzel, auch bei mir und bei dem meinigen, angewendet werden möge, damit die Priester nicht als Schwindler betrachtet werden können, sonst fürchte ich, es gibt einen neuen Streit wegen dem Katholischen Glaubens halber, denn wann mir auf diesen Ausspruch hin mir in meinem Stall nicht geholfen wird, gehe ich nicht mehr in die Hl. Messe, Beichten und Communiziren thue ich auch nicht mehr, meine Angehörigen dürfen es auch nicht mehr thun, weil ich entweder Schwindel oder Boshaftigkeit, daraus finden kann ...“<sup>38</sup>

Die hohe Einschätzung der Primiz wurde letztlich auch vom Ordinariat geteilt. Dies zeigt sich etwa daran, daß man 1927 im Geistlichen Rat beschloß, einen Theologen, der aus „unedlen Motiven“ die Diözese verließ, keine feierliche Primiz an seinem Heimatort zu erlauben<sup>38a</sup>.

Rund um die Primiz gab es in der Diözese Passau recht häufig oberhirtliche Verordnungen. Schon die 35. Verordnung der nach jahrzehntelanger Absenz des Bischofs neu ansetzenden Leitung der Diözese regelte 1829 die Feier der Primiz in aller Schärfe:

„In Betreff der Primizfeier erging unter 22. Juli nachstehende Verordnung:

1. Soll der Primiziant, so viel wie es immer möglich ist, und wenn nicht unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, die Primizfeier nicht über 3 Wochen nach der Priesterweihe verschieben, da sowohl der Seelsorge selbst, als auch den Gemeinden, welche mit Sehnsucht einen Priester erwarten, durch langen Verzug manche Nachtheile zugehen.

2. Sollte der Tanz wider alle Schicklichkeit für eine so heilige Feier denn doch durch Ungestüm der Weltleute stattfinden, so soll derselbe nie vor der gänzlichen Entfernung des Primizianten und der Gäste aus dem geistlichen Stande beginnen, noch weniger soll der Primiziant selbst, und zwar sub poena suspensionis, welche ipso facto eintritt, daran Theil nehmen, so wie sich der Ortspfarrer, der das bischöfl. Ordinariat von einem solchen ärgerlichen Exzesse in Kenntniß zu setzen außer Acht lassen würde, eine strenge Ahndung zuzieht.

3. Da durch die mögliche Beeilung der Primizfeier vorzüglich die schnelle Besetzung der angewiesenen Station beabsichtigt wird, so hat jeder

<sup>38</sup> Umfassend erläutert das Brauchtum O. WIEBEL-FANDERL, Die Primiz, das Fest einer Lebenswende, in: Ostbairische Grenzmarken 26 (1984) 145–162; das Zitat: p. 146 f. – Wichtiges zum Thema bieten auch: FR. RIEMER, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau. Zur Jahrhundertfeier des Bischöflichen Klerikalseminars in Passau (Passau 1928) 129 f.; 137–140; weiters: O. RUTZ (Anm. 3) 210.

<sup>38a</sup> O. WIEBEL-FANDERL (Anm. 38) 149, Anm. 22.

Pfarrvorstand den Ankunftstag seines ihm zugewiesenen Kooperators sogleich an das Ordinariat zu berichten, so wie der Ortspfarrer, wo die Primizfeier gehalten, über diesselbe, so wie besonders über die Erfüllung des obigen 2. Punktes in aller Zukunft eine Anzeige zu machen hat“<sup>39</sup>.

Die Sorge um die Würde des Priesters und vor zu großem Aufwand für das Fest sowie bei den Geschenken bestimmen alle oberhirtlichen Maßnahmen. Gegen das kraftvolle Verlangen nach einer schönen Primiz half aber nicht einmal die Einführung einer gemeinsamen Primiz im Dom unter Bischof Heinrich Hofstätter 1859, man behalf sich dann eben mit einer Nachprimiz<sup>40</sup>. Die wesentlichen Elemente der Primizfeier in der Diözese Passau waren und sind: feierlicher Einzug in die Heimat, Kirchenzug, Primizmesse (gegebenenfalls sub divo), Festschmaus (gegebenenfalls im Zelt oder in der Turnhalle bzw. einem anderen Veranstaltungsraum der notwendigen Größe), Übergabe der Geschenke, Schlußandacht. Der materielle Ertrag der Primiz war und ist nicht unerheblich. Psychologisch markiert die Primiz für den Neupriester das Hintersichlassen der Tage von Seminar und Hochschule, Tage, die ihm selbst gehörten, und den Eintritt in ein Leben, das praktisch zu jeder Minute im Blickpunkt des öffentlichen Interesses und der Aufmerksamkeit steht.

## 10. Der Kooperator

Nach dem glanzvollen Auftakt der Primiz war der Neupriester ein ‚Herr‘. Was das bedeutet, sagt Josef Schlicht am eindrucksvollsten: „Aus neuerlei Gründen hält und titelt der bayerische Bauer seinen Geistlichen als ‚Herrn‘. Erstens, weil der studierte Geistliche aus seinem Fleisch und Blut ist, also den Bauernstand bei Stadt und Amt zu Ehren bringt. Zweitens, weil er mit Talent, unmenschlichem Fleiß und Gottes Gnade jedes Jahr seine Schule durchgemacht hat. Drittens, weil ein Geistlicher seinen Vater eine zwölfjährige Kümmernis und schweres Geld kostet. Viertens, weil er nun aber zuletzt auch mit dem Wort und mit der Feder fort kann, daß andere studierte Herrn vor ihm Mucken haben müssen. Fünftens, weil der bayerische Bauer selbst zugeschaut hat, wie umständlich, feierlich und hoch der Bischof ihm seinen Geistlichen ausweiht. Sechstens, weil ihm bei der Primiz leibhaftig das ganze Umland wie einem Herrn gehuldigt hat. Siebtens, weil er nun zu seinem Geistlichen kommen darf in jeder Stunde um Rat und Hilf in vielen Anständen. Achtens, weil der Geistliche die Mistgabel nicht mehr in die Hand nimmt. Neuntens, weil der bayerische Bauer

<sup>39</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 19, Nr. 35.

<sup>40</sup> O. WIEBEL-FANDERL (Anm. 38) 159.

in den Pfarrhöfen allerlei Kunstwerk und Lebenskomfort sieht, den er nicht versteht und der sich auch für einen Unstudierten nicht schickt“<sup>41</sup>.

Der junge Priester war aber eher noch ein ‚Herrlein‘, er sollte erst durch die nicht immer leichte ‚Herrenschnle‘ gehen, durch die Jahre als Kooperator. Eine Phase, die in unseren Tagen generell positiv gezeichnet wird und von den positiven Erfahrungen des eigenen Tätigwerdens in der Seelsorge geprägt ist, und sicherlich auch grundlegend gefärbt ist durch die Tatsache, daß aufgrund des Priestermangels der Aufstieg zum Pfarrer bald folgen wird. Bis weit in unser Jahrhundert herein stand der Kooperator unter der ‚Fuchtel‘ des Generalvikars, der ihn nach eigenem Ratschluß durch die Diözese versetzte, und unter der Aufsicht des Pfarrers, der oft eher den Herrn im Pfarrhaus herauskehrte als den älteren Mitbruder. So wurden die Kooperatoren unter Kontrolle gehalten und gelenkt. Erst nach langen Dienstjahren durften sie zum Pfarrer aufsteigen oder wenigstens zum Expositus, wie eine Ordinariatsverordnung vom Jahr 1829 zeigt<sup>42</sup>. Dazu die Schilderung von Josef Schlicht: „Der bayerische Kooperator im Vilstal und Donauland, in Pfalz und Wald ist eine ehrwürdige Erscheinung. Fünf- undvierzig Jahre zählt er von Mutterleib aus, einundzwanzig Jahre im Bistumsdienste, er trägt die graue Locke oder gar schon längst die apostolische Petrusglatze, auf den Füßen ist er steif wie ein Postgaul, sein Spitzname lautet: ‚Stieglhupfer‘. Gerade seinen bemoosten Filialherrn liebt und schätzt der bayerische Bauer überaus, hängt ihm an, sieht ihn auch nach vielen Jahren noch ungern scheiden.“<sup>43</sup> Und doch war der Kooperator auch damals schon ein zufriedener Seelsorger, denn er hatte seinen eigenen Wirkungskreis, in dem er Anerkennung fand: „An seinem Kooperator hängt nun der bayerische Filialbauer fast mehr als am Pfarrer. Begreiflich: ihn sieht, hört, spricht, braucht und hat er eben viel öfter, ihn rechnet er zu seinem täglichen Leben. Welch eine Spannung, wenn ein neuer Herr in die Filialkirche tritt!“<sup>44</sup> Im 20. Jahrhundert hat sich diese Schwerpunktsetzung verändert, nun findet der Kooperator seinen Kreis nicht mehr auf der Filiale, sondern bei der Jugend, in der Jugendseelsorge.

## 11. Die Pfarrer-Jahre

Nach meist langen Kooperator-Jahren konnte der ‚typische‘ Geistliche der Diözese Passau endlich Pfarrer werden. Der staatliche Pfarrkonkurs war dabei zu bestehen<sup>45</sup>, bevor in feierlicher Installation der neue Herr die

<sup>41</sup> J. SCHLICHT (Anm. 27) 139.

<sup>42</sup> Bischöfliche Generalien (Anm. 19) 17, Nr. 31.

<sup>43</sup> J. SCHLICHT (Anm. 27) 149.

<sup>44</sup> J. SCHLICHT (Anm. 27) 142.

<sup>45</sup> R. WENDT, Die bayerische Konkursprüfung der Montgelas-Zeit. Einführung, historische Wurzeln und Funktion eines wettbewerbsorientierten, leistungsvergleichenden Staats-

Pfarrei übernehmen konnte. Für die Installation wurde in der Diözese Passau 1847 eine feierliche und aufwendige Form vorgeschrieben<sup>46</sup>. Sie ist gekennzeichnet durch das gleichzeitige Tätigwerden des königlichen und des bischöflichen Kommissärs, die dem neuen Pfarrer seine Verantwortungsbereiche übertragen. Bemerkenswert erscheint die Dreigliederung der Abfolge: im Pfarrhof, in der Pfarrkirche, wieder im Pfarrhof. Im Pfarrhof ist der königliche Kommissär am Zuge, in der Pfarrkirche der bischöfliche Kommissär – man meint, die Regelungen des Wormser Konkordates von 1122 nachklingen zu hören.

Nach der Eidesabnahme im Pfarrhof geht es in feierlicher Prozession zur Pfarrkirche. Vor der verschlossenen Tür wurden die Schlüssel übergeben, in der Pfarrkirche folgten die Schlüssel für Tabernakel und Taufstein, Anvertrauung des Beichtstuhls und der Kanzel mit dem Evangelienbuch und dem Diözesankatechismus. Danach erhielt der Pfarrer den Schlüssel zur Sakristei und beim Hochaltar das Meßbuch. Anschließend feierte er das Hochamt; das Ergebnis des Opfergangs wurde dem neuen Pfarrer vom bischöflichen Kommissär mit den Worten überreicht: „Empfangen Sie ... zum Zeichen Ihres vollkommenen Rechtes auf alle Pfarreinkünfte, hiermit dieses Altaropfer“<sup>47</sup>. Nach der Oratio pro Rege und dem Te Deum zog man auf den Friedhof, von dort zurück zum Pfarrhof, wo der königliche Kommissär die weltliche Einsetzung vornahm. Diese erfolgte entweder vor dem Pfarrhof oder bei „offenen Thüren, damit auch das Volk daran Antheil nehmen könne“<sup>48</sup>. Anschließend zog man zum Schulhaus, wo dem Pfarrer das Amt des Lokalschulinspektors übertragen wurde. Wieder zurück im Pfarrhof, erfolgte im Beisein nur mehr der Gemeinde- und Kirchengemeindeverwaltungsmitglieder die Einsetzung in die Temporalien.

Seit dem Ende der weltlichen Aufgaben ist die Einsetzung in die weltlichen Ämter entfallen, allerdings ist bei der feierlichen kirchlichen Installation auch heute noch neben der Pfarrgemeinde die Schule sowie die Gemeindeverwaltung anwesend.

Nach der Installation kann sich der Priester entfalten, in der Arbeit wie in der Lebensgestaltung. Freilich macht(e) sich die unterschiedliche Qualität der Pfründen bzw. Pfarreien bemerkbar, wengleich der finanzielle Aspekt heute nicht mehr zählt. Vergleicht man aber die Pfarrer-Reihenfolge der nicht überdurchschnittlichen Pfarrei Thurmansbang im Bayeri-

examens (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 131) (München 1984) behandelt 129–137; 217–224 den katholischen Pfarrkonkurs.

<sup>46</sup> Instruktion über die Vornahme der feierlichen Installation eines neu angestellten Pfarrers durch den bischöflichen Kommissär, in: *Bischöfliche Generalien* (Anm. 19) 214–222. Instruktion zur Installation der bepründeten katholischen Geistlichen (Für den weltlichen Kommissär), in: *Bischöfliche Generalien* (Anm. 19) 223–228. Kirchengebete bei der Installation eines neuen Pfarrers, in: *Bischöfliche Generalien* (Anm. 19) 229–232.

<sup>47</sup> *Bischöfliche Generalien* (Anm. 19) 219, § 12.

<sup>48</sup> *Bischöfliche Generalien* (Anm. 19) 226, § 8.

schen Wald mit der des reichen niederbayerischen Pfarrkirchen, dann sieht man, daß die Thurmannsbanger Pfarrer ihre Pfründe meist bald gegen eine andere eintauschten, während die Pfarrkirchener Pfarrer meist recht lange auf ihrer Stelle wirkten und dort sogar starben<sup>49</sup>. Auf solchen Stellen konnte der Pfarrer besonders gut jene Stellung im Leben der Pfarrei erreichen, die Joseph Schlicht so umreißt: „Der Pfarrer, der nicht zu stark am Gelde hängt, persönlich und hausväterlich beispielbrav ist, mitten durchgeht, nicht zu leicht und auch nicht gar zu streng, durchaus verlässlich auftritt, ein Mann ein Wort in Rat und Tat: der besitzt im Volke der katholischen Bayern eine geistige Macht, die niemand entwurzelt. In Freud und Leid geht der Bayer zu seinem Pfarrer. Im Leid, um es dem Pfarrer zu erzählen und seinen Rat, Trost und Beistand einzuholen. In der Freud, um auch sie dem Pfarrer mitzuteilen und an dessen neidloser Mitfreude sein Glück zu verdoppeln“<sup>50</sup>.

Aus dieser Position konnte der Pfarrer seine Lebensgestaltung bestimmen: Er konnte – bestimmt von der Pfarrökonomie – in der Landwirtschaft aufgehen, ggf. sogar Motor der modernen Entwicklung und Innovator werden. Fortschritte in der Landwirtschaft, Obstbauzucht, Imkerei, Pflege des Schönen in Kunst und Literatur, der Musik, wissenschaftliches und literarisches Schaffen, Vertiefung und Sorge um die Heimat und ihre Geschichte, politische Aktivität, sozialpolitisches Engagement für Darlehenskassenverein oder Sparkasse usw. waren Möglichkeiten, neben der Seelsorge und der pfarramtlichen Arbeit dem Leben Sinn und Inhalt zu geben<sup>51</sup>.

In unserer Zeit hat sich hier viel geändert: Der Zeitdruck ist größer, die kreativen Betätigungsfelder müssen hinter die Manageraufgaben zurücktreten. Dies beeinträchtigt die Sinnhaftigkeit und die Sinnhaltigkeit des Pfarrerslebens – ohne daß dabei Religion und religiöse Probleme unserer Zeit überhaupt nur berührt werden!

<sup>49</sup> Für Pfarrkirchen s. L. H. KRICK, Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau (Passau 1911) 554 und FR. MADER, Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgsvorstände und Benefiziaten des Bistums Passau in der Zeit von 1911 bis 1981. Ergänzung zum gleichnamigen Werk von Dr. Ludwig Heinrich Krick, Passau 1911 (Typoskript Passau 1981) 279. Für Thurmannsbang s. L. H. KRICK, Reihenfolgen 109 f. und FR. MADER, Reihenfolgen 346.

<sup>50</sup> J. SCHLICHT (Anm. 27) 146.

<sup>51</sup> A. NOTHHAFT (Hg.), Niederbayerische Pfarrer-Originale (Deggendorf 1964); N. BACKMUND, Allerhand Pfarrergeschichten – vorwiegend heiter (Grafenau 1975) führen – unter Betonung des Humorvollen – einige eindrucksvolle Charaktere vor Augen. Für den Blickwinkel der Pfarrgemeinde sei beispielsweise hingewiesen auf M. SCHENKL-BREIHERR, Köstliche Kindheit Anno dazumal (Passau 1973), die p. 157–173 den Pfarrkirchener Dekan und Pfarrer Max Lanz (1841–1909) als „eine der markantesten Persönlichkeiten der Zeit meiner Kindheit“ (p. 157) schildert.

### Zusammenfassung

Die Lebenskultur des Passauer Klerus im 19. und 20. Jahrhundert war bestimmt von dem Bewußtsein, eine führende Schicht zu bilden. Die Ausprägung der priesterlichen Lebenskultur war früher abhängig von der sozialen Lage des einzelnen, heute ist sie weit mehr abhängig vom Lebensalter. Die weltlichen Aufgaben erscheinen dem heutigen Betrachter eher als Nebenaufgaben, früher waren sie eher das zweite, eben das weltliche Standbein des Priesters. Sie haben den Priester früher viel stärker gefordert, ihn aber auch im religiösen Aufgabenbereich gestützt und ihm Erfolge ermöglicht; heute herrschen die seelsorglichen und caritativen Aufgaben vor, die den Pfarrer noch mehr als früher, vor allem in den Augen der Öffentlichkeit, zum Mann der Kirche machen.

Die Lebenskultur entfaltete sich früher besonders im Leben innerhalb der Gemeinde und für sie, heute hat die Lebenskultur eine deutliche Verschiebung in das Subjektive erfahren. Des weiteren zeigt sich, daß der Pfarrer früher häufig Innovator, Gründer war, heute ist er oft der letzte in einer Kette, derjenige, der manchen religiös-institutionellen Traditionen ein Ende setzen muß, während er in anderen Bereichen, besonders im Caritativen, weiterhin Gründer, Erbauer sein kann.

Die Lebenskultur des Passauer Diözesanklerus hat sich also in den vergangenen zwei Jahrhunderten stark verändert<sup>52</sup>, die subjektiv erfahr- und deutbaren Phänomene haben dabei erheblich an Gewicht gewonnen.

<sup>52</sup> Dieser Überblick macht deutlich, daß es zu diesem Thema noch vieles zu erforschen und zu sagen gibt. Die Forschung zu den evangelischen Pfarrern ist weiter; s. etwa: M. GREIFENHAGEN (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte (Stuttgart 21991).